»Schlössli» (Ass.№671) an der Speisergasse 42 gelöst hatte, nunmehr das ordentliche Patent für den Rest der normalen fünfjährigen Gültigkeitsdauer.

Der Stadtrat St.Gallen empfiehlt Entsprechung gegen Anrechnung einer Taxe von Fr.800.- für die weiteren 4 Jahre.

Das Bezirksamt St.Gallen empfiehlt Entsprechung.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Es sei an Hans Ernst Walder das nachgesuchte ordentliche Speisewirtschaftspatent auf das »Schlössli» an der Speisergasse 42 in St.Gallen für den Rest der Gültigkeitsdauer, also bis 1.November 1920, zu erteilen und die Taxe auf Fr.640.- festzusetzen.

Protokollauszug durch das Bezirksamt St.Gallen an den Stadtrat St.Gallen und an den Petenten.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

№2527

Einjährige Wirtschaftspatente.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes und in Berücksichtigung der ausserordentlichen Verhältnisse erteilt der Regierungsrat folgende Wirtschaftspatente mit einjähriger Gültigkeitsdauer:

1. An Andreas Kraus, von Burgfarnbach, zur Betreibung einer Tavernenwirtschaft zum »Ochsen» in Azmoos, Gemeinde Wartau, gültig bis 1. Juli 1917. Taxe Fr.160.-.

Begründung: Gemäß Antrag des Gemeinderates.

2. AnJakob Arnold Meienhofer, von Wuppenau, zur Betreibung einer Speisewirtschaft zum »Schöntal» in Schwarzenbach, Gemeinde Jonschwil, gültig bis 1. November 1917.

Taxe Fr.140.-.

Begründung: Gemäß Antrag des Gemeinderates.

3. An Berta Baur, von Rafz, Zürich, zur Betreibung einer Speisewirtschaft zum »Rheinfels» an der Mariabergstraße 5 in Rorschach, gültig bis 1. November 1917.

Taxe Fr.180.-.

Begründung: Pachtvertrag für 1 Jahr.

Vollzug wie üblich.